

**Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Katholische Religionslehre  
zur Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BA BAB)  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster  
mit dem Abschluss Bachelor BAB  
vom 10.07.2007  
vom 01.02.2011**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BA BAB) vom 10.07.2007 werden folgendermaßen geändert:

Den Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre wird folgender **Besonderer Anhang** hinzugefügt:

#### **Besonderer Anhang**

Dieser besondere Anhang erfolgt auf der Grundlage der Ersten Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BA BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster (verabschiedet durch den Senat der Universität Münster am 16.12.2009 und durch den Senat der Fachhochschule am 26.04.2010), welche am 28.04.2010 veröffentlicht wurde.

- (1) Gemäß § 12 a Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BA BAB) wird den Studierenden des Faches Katholische Theologie die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelor-Studiums ein Modul des Masterstudiums (MEd/BK (BAB)) als Zusatzmodul studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.
- (2) Die Zulassung zum Studium des Zusatzmoduls ist frühestens im 4. Fachsemester möglich und abhängig vom erfolgreichen Absolvieren von mindestens drei der vier Basismodule im bezeichneten Bachelor-Studiengang.
- (3) Das Studium des Zusatzmoduls umfasst entweder ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul oder ein fachdidaktisches Aufbaumodul. Das entsprechende Aufbaumodul ist in Wahlpflicht aus dem Lehrangebot des jeweiligen Semesters zu wählen. Im gewählten Modul sind 15 Leistungspunkte zu erwerben.
- (4) Die Einzelheiten zu Struktur, Studium und Prüfung des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls bzw. des fachdidaktischen Aufbaumoduls regeln die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre (Beschlüsse des Fachbereichsrates vom 22. April 2008 [Fassung vom 16.06.2008]) zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (vom 22. April 2008) entsprechend.
- (5) Alle weiteren Regelungen der Ersten Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung (BA BAB) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster (verabschiedet durch den Senat der Universität Münster am 16.12.2009 und durch den Senat der Fachhochschule am 26.04.2010) vom 28.04.2010 bleiben unberührt.
- (6) Die Regelungen der Ersten Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28.04.2010 sind zu beachten.

**Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für die Studierenden, die in dem Studiengang Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelor BAB immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 20.07.2010.

Münster, den 01.02.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles